

Ltg.-726-1/A-2/5-2015 (miterledigt Ltg.-726/A-2/5-2015)

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Lobner betreffend Erwerbs-, Besitz- und Konsumverbot von Wasserpfeifen in den Jugendgesetzen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen der Novelle des Tabakgesetzes im Rahmen des NÖ Jugendgesetzes unter Berücksichtigung der Harmonisierung des Jugendschutzes in der Ostregion abzubilden und in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen zu treffen, die Prävention und Information für Jugendliche zu verstärken.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-726/A-2/5-2015 miterledigt.“

ONODI  
Berichterstatterin

ONODI  
Obfrau